JETTE BEULKER

Die Eingriffsnormenproblematik in internationalen Schiedsverfahren

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht 153

Mohr Siebeck

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

153

Herausgegeben vom

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht

Direktoren:

Jürgen Basedow, Klaus J. Hopt und Reinhard Zimmermann



Jette Beulker

Die Eingriffsnormenproblematik in internationalen Schiedsverfahren

Parallelen und Besonderheiten im Vergleich zur staatlichen Gerichtsbarkeit

Jette Beulker, geboren 1975; 1994–2000 Studium der Rechtswissenschaften in Augsburg und Aix-en-Provence; 2000–02 Referendariat am Oberlandesgericht München; 2004 Promotion; seit 2005 Rechtsanwältin in Berlin.

978-3-16-158493-0 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019 ISBN 3-16-148756-7 ISSN 0720-1141 (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

© 2005 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Held in Rottenburg gebunden.



Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2004 von der Juristischen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation angenommen. Sie wurde im Mai 2004 abgeschlossen. Nach diesem Zeitpunkt erschienene Literatur wurde soweit wie möglich berücksichtigt.

Mein Dank gilt zunächst meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Ulrich Ehricke, der das Thema der Arbeit angeregt hat. Er hat mir bei der Ausarbeitung wissenschaftliche Freiheit gewährt und die Durchführung der Arbeit wohlwollend unterstützt. Vor allem für die zügige Erstellung des Erstgutachtens bin ich ihm dankbar. Weiterer Dank gebührt Herrn Prof. Dr. Klaus Peter Berger für seine Unterstützung als Zweitgutachter.

Herrn Prof. Dr. h.c. Jürgen Basedow danke ich für die Aufnahme der Dissertation in die "Studien" des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht.

Sehr herzlich bedanke ich mich bei Sven Benson, der die Mühe des Korrekturlesens auf sich genommen hat und mir gerade wegen seiner Fachfremdheit wertvolle Tipps zur allgemeinen Verständlichkeit der Arbeit gegeben hat.

Besonderer Dank gilt meinen Eltern, die mich während meiner gesamten Ausbildung in jeder erdenklichen Weise unterstützt haben und mich insbesondere zur Erstellung dieser Arbeit ermutigt haben. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Von Herzen danken möchte ich aber vor allem meinem Freund Roland Kurney. Sein motivierender Glaube an die Entstehung dieses Buches sowie der mir geschenkte menschliche und fachliche Rückhalt haben entscheidend zum Gelingen der Arbeit beigetragen.

Berlin, Juni 2005

Jette Beulker

Gliederung

Inhaltsverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XXI
1. Teil: Einführung	1
A. Problemstellung	1
B. Ausgangsposition der Untersuchung	5
C. Aufbau der Arbeit	6
D. Begriffsbestimmungen	8
2. Teil: Die Eingriffsnormenproblematik	19
A. Charakter der Eingriffsnormen	19
B. Abgrenzung der Eingriffsnormen zum ordre public	48
C. Konstellationen der Eingriffsnormenproblematik	58
D. Meinungsstand zur Beachtung von Eingriffsnormen	60
E. Europarechtlicher Kontext	124
3. Teil: Besonderheiten der privaten Gerichtsbarkeit	145
A. Stellung der Schiedsgerichtsbarkeit im nationalen Rechtssystem	145
B. Gründe für die Wahl eines Schiedsverfahrens	151
C. Entscheidungsfindung durch das Schiedsgericht	156

4. Teil: Die Eingriffsnormenproblematik in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit	.212
A. Interessenanalyse	
B. Eingriffsnormen am Sitz des Schiedsgerichts	218
C. Eingriffsnormen der lex causae	229
D. Drittstaatliche Eingriffsnormen	244
E. Rechtsmethodischer Lösungsansatz	265
F. Normenkollision	319
G. Die Bedeutung des Europarechts	324
5. Teil: Ergebnisse der Arbeit	.346
A. Die Eingriffsnormenproblematik	346
B. Besonderheiten der privaten Gerichtsbarkeit	350
C. Die Eingriffsnormenproblematik in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit.	352
D. Schlussbemerkung	356
Literaturverzeichnis.	358
Sachverzeichnis	382

Gliederung	IX
Abkürzungsverzeichnis	XXI
1. Teil: Einführung	1
A. Problemstellung	1
B. Ausgangsposition der Untersuchung	5
C. Aufbau der Arbeit	6
D. Begriffsbestimmungen	8
I. Eingriffsnormen	8
II. Die "Beachtung" von Eingriffsnormen und deren Rechtsfolgen	10
1. "Beachtung" als Oberbegriff	11
2. Anwendung	
3. Berücksichtigung und Beachtung der faktischen Wirkungen	12
III. Private Schiedsgerichtsbarkeit	14
1. Privatautonomie als Grundlage	14
2. Materielle Rechtsprechungsfunktion	15
3. Erscheinungsformen	
IV. Internationalität des Schiedsverfahrens	
2. Teil: Die Eingriffsnormenproblematik	19
A. Charakter der Eingriffsnormen	19
I. Notwendigkeit der Definition von Eingriffsnormen	19
II. Einfach zwingende und international zwingende Normen	22
1. Einfach zwingende Normen	22
2. International zwingende Normen	
III. Abgrenzung der Eingriffsnormen	25
1. Abgrenzung nach Privatrecht / Öffentlichem Recht	
2. Kollisionsrechtliche Abgrenzung	
3. Materiellrechtliche Abgrenzung	

4. Individualschutzende Normen mit sozialpolitischem Hintergrund	32
a) Art. 34 EGBGB als Auffangnorm?	33
b) Absolute Qualität als Eingriffsnorm	35
c) Auswirkungen des Ingmar-Urteils des EuGH	36
aa) Das Urteil und die Begründung des EuGH	
bb) Kritische Auseinandersetzung mit dem Urteil	37
cc) Folgerungen für die Eingriffsnormenproblematik	40
5. Im Zweifel gegen eine Einordnung als Eingriffsnorm	43
6. Gleiche Kriterien für inländische und ausländische Eingriffsnormen?	45
IV. Zusammenfassung	46
B. Abgrenzung der Eingriffsnormen zum ordre public	48
I. Funktion und Wirkung	48
1. Ordre public	48
2. Eingriffsnormen	50
II. Unterschiedliche Zielrichtungen	51
III. Positiver ordre public	52
IV. Art. 34 EGBGB als Ausnahmevorschrift des positiven ordre public?	54
V. Zusammenfassung	56
C. Konstellationen der Eingriffsnormenproblematik	58
D. Meinungsstand zur Beachtung von Eingriffsnormen	60
I. Inländische Eingriffsnormen	60
1. Art. 34 EGBGB	60
2. Allgemeiner Grundsatz des Vorrangs der lex fori Eingriffsnormen	62
3. Zusammenfassung	63
II. Ausländische Eingriffsnormen	
1. Der Weg der Praxis	65
a) Die staatliche Gerichtsbarkeit	
aa) Der Grundsatz der Nichtanwendbarkeit ausländischen öffentlichen Rechts	
und das Territorialitätsprinzip	
(2) Ausnahmen vom Grundsatz der Nichtanwendbarkeit	
(3) Stellungnahme zum Grundsatz der Nichtanwendbarkeit	
bb) Der materiellrechtliche Ansatz des BGH	
(1) Fallgruppen	70
(a) Unmöglichkeit	
(b) Treu und Glauben (§ 242 BGB)	
(c) Sittenwidrigkeit (§ 138 BGB)	
(2) Stellungnahme zum materiellrechtlichen Ansatz	
cc) Fazit	75

b) Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit	7 6
aa) Eingriffsnormen der lex causae	77
(1) Die Regel: Fälle der Beachtung	77
(2) Die Ausnahme: Fälle der Nichtbeachtung	79
bb) Drittstaatliche Eingriffsnormen	
(1) Nichtbeachtung	81
(2) Beachtung	83
(a) Grundsätzliche Bereitschaft zur Beachtung	83
(b) Anwendung bzw. Berücksichtigung drittstaatlicher Eingriffsnormen	85
cc) Fazit	88
c) Zusammenfassung	89
2. Lösungsvorschläge in der Literatur - (Staatliche Gerichtsbarkeit)	90
a) Die von der lex causae abhängige Anknüpfung	90
b) Die Sonderanknüpfung von Eingriffsnormen	92
aa) Die Methode der Sonderanknüpfung	92
(1) Ausgangsposition der Anwendungswilligkeit	93
(2) Die "enge Verbindung"	95
(3) Inhaltliche Bewertung der Eingriffsnorm	9 <i>6</i>
bb) Anwendung der Eingriffsnorm als Rechtsfolge der Sonderanknüpfung	99
cc) Die Argumente der Sonderanknüpfungslehre	99
3. Stellungnahme	101
a) Privater Interessenausgleich im IPR	102
b) Überindividuelle Gemeinwohlinteressen im IPR	104
4. Voraussetzungen für eine Beachtung von ausländischen Eingriffsnormen	105
a) Das Vorliegen einer Eingriffsnorm	105
aa) Die Bedeutung des Anwendungswillens der Norm	106
bb) Ein verweisungsrechtliches Vorgehen als Alternative?	108
cc) Zwischenergebnis	109
b) Die enge Verbindung zum Erlassstaat	109
c) Die inhaltliche Bewertung der Eingriffsnorm	111
aa) Autonome kollisionsrechtliche Entscheidung des Forums	111
bb) Das Eigeninteresse des Forumstaates als Legitimationsgrund	112
cc) Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Souveränität und den	
Parteiinteressen an Rechtssicherheit und -klarheit	
d) Zwischenergebnis	116
5. Lex causae Eingriffsnormen	117
6. Die Rechtsfolge	118
a) Grundsatz: Anwendung der Eingriffsnorm	
b) Ausnahme: "Einbau" der Norm in das anwendbare Sachrecht	
c) Zwischenergebnis	121
7. Die Beachtung faktischer Auswirkungen von Eingriffsnormen	
8. Zusammenfassung	122

E. Europarechtlicher Kontext	124
I. Staatsvertragliche Vorgaben: Art. 7 Abs. 1 EVÜ	124
1. Sonderanknüpfung gemäß Art. 7 Abs. 1 EVÜ	124
2. Der Vorbehalt gegen Art. 7 Abs. 1 EVÜ	125
3. Folgen des Vorbehalts für die Rechtsanwendung	126
II. Gemeinschaftsrechtliche Vorgaben	127
1. Die Grundfreiheiten als Legitimationsmaßstab für Eingriffsnormen	127
a) Vorgaben für mitgliedstaatliches Eingriffsrecht	128
b) Begrenzungen für mitgliedstaatliches Eingriffsrecht	128
c) Europarecht als Beurteilungsmaßstab von nicht-mitgliedstaatlichen	
Eingriffsnormen	130
2. Anwendungspflicht für Eingriffsnormen anderer Mitgliedstaaten?	131
a) Beachtungspflicht aufgrund sekundärrechtlicher Anordnung	133
b) Anwendungspflicht aus dem Primärrecht	135
aa) Das Herkunftslandprinzip	135
bb) Der Grundsatz der Gemeinschaftstreue	136
cc) Zuweisungen von Regelungskompetenzen verbunden mit dem	
Subsidiaritätsprinzip und Art. 10 EG	138
dd) Das Binnenmarktziel	141
c) Zwischenergebnis	142
III. Zusammenfassung	143
3. Teil: Besonderheiten der privaten Gerichtsbarkeit	145
A. Stellung der Schiedsgerichtsbarkeit im nationalen Rechtssystem	1.45
I. Rechtsnatur der Schiedsgerichtsbarkeit	
II. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Schiedsgerichtsbarkeit	
III. Verzahnung mit staatlicher Gerichtsbarkeit	
IV. Zusammenfassung	
B. Gründe für die Wahl eines Schiedsverfahrens	
I. Schaffung einer neutralen Rechtsprechungsinstanz	
II. Erwartungshaltung der Parteien an das Schiedsverfahren	
1. Rechtssicherheit	153
2. Parteiautonomie	
3. Zusammenhang zwischen den Erwartungskriterien	
III. Zusammenfassung	154
C. Entscheidungsfindung durch das Schiedsgericht	156
I. Grundsätze der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit	
1. Grundsatz der Parteiautonomie	

II. Die verfahrensrechtlichen Fragen	.159
1. Das auf das Schiedsverfahren anwendbare Recht	.159
a) Zwingendes deutsches Schiedsverfahrensrecht	.160
b) Auswirkungen auf die Wahl des Schiedsortes	.161
c) Lex loci arbitri = Rudimentäre lex fori des Schiedsgerichts	.162
2. Das auf die Schiedsvereinbarung anwendbare Recht	.163
3. Objektive Schiedsfähigkeit	.164
a) Vorbehalt eines staatlichen Rechtsprechungsmonopols	.164
b) Die Anknüpfung der objektiven Schiedsfähigkeit	.166
4. Zusammenfassung	.168
III. Das in der Hauptsache anwendbare Recht	.169
1. Geltungsanspruch des § 1051 ZPO	.169
a) Praktische Konsequenzen bei Missachtung der Sonderkollisionsnorm des	
§ 1051 ZPO	.170
aa) Der potentielle Anerkennungs- und Vollstreckungsstaat liegt im Ausland.	.171
bb) Aufhebungs- und Vollstreckungsverfahren in Deutschland	.172
b) Schlussfolgerung für die Bindungswirkung des § 1051 ZPO	.173
2. Billigkeitsentscheidung	.175
a) Entscheidungsmaßstab	.176
aa) Billigkeitsentscheidung als verfeinerte Anwendung des positiven Rechts.	.177
bb) Rechtsempfinden des Schiedsrichters	.177
cc) Grenzen der Ermessensentscheidung	.178
b) Stellungnahme	.179
3. Rechtswahl durch die Parteien	.180
a) Die Wahl eines außerstaatlichen Rechts	.181
aa) Die lex mercatoria	.182
bb) Die Wahl der lex mercatoria nach § 1051 Abs. 1, S. 1 ZPO	.183
b) Der sachliche Anwendungsbereich des § 1051 Abs. 1, S. 1 ZPO	.186
4. Objektive Anknüpfung gemäß § 1051 Abs. 2 ZPO	.188
a) Das für internationale Schiedsgerichte maßgebliche Kollisionsrecht	.189
aa) Die sogenannte traditionelle Lehre	.190
bb) Die sogenannte neuere Lehre	.190
b) § 1051 Abs. 2 ZPO: Engste Verbindungen	.192
aa) Bindung internationaler Schiedsgerichte an das Kollisionsrecht des	
Domizilstaates	.194
(1) Faktische Verbindungen zum Sitzstaat als innere Rechtfertigung	.194
(2) Bindung an die Vorgaben des EVÜ?	.195
bb) Auslegung der "engsten Verbindungen" in § 1051 Abs. 2 ZPO	.197
cc) Sind Art. 28 Abs. 2 ModellG und § 1051 Abs. 2 ZPO im Ergebnis gleich?	
c) Möglichkeit der objektiven Anknüpfung an die lex mercatoria?	.201

5. Rechtsanwendung und Qualifikation	202
a) Qualifikation	202
b) Ermittlung des Inhalts der anwendbaren Rechtsordnung	203
aa) Die Vorgaben für staatliche Gerichte	204
bb) Entsprechende Vorgaben für internationale Schiedsgerichte?	205
c) Rechtsanwendung durch den Schiedsrichter	207
aa) Freiere Rechtsanwendung durch Schiedsgerichte?	207
bb) Stellungnahme	208
6. Zusammenfassung	209
IV. Zwischenergebnis	211
4. Teil: Die Eingriffsnormenproblematik in der internationalen	
Schiedsgerichtsbarkeit	212
A. Interessenanalyse	213
I. Motivation der staatlichen Gerichte zur Eingriffsnormenbeachtung	213
1. Eingriffsnormen der lex fori	213
2. Ausländische Eingriffsnormen	213
II. Motivation der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit zur	
Eingriffsnormenbeachtung	
1. Beachtung des ausdrücklichen Parteiauftrags	
2. Wahrung der Parteiinteressen	
3. Eigeninteresse der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit	
III. Zusammenfassung	215
IV. Folgerungen für den Gang der Untersuchung	216
B. Eingriffsnormen am Sitz des Schiedsgerichts	218
I. Zwingende Normen des Verfahrensrechts	
1. Eingriffsnormenqualität	218
2. Pflicht zur Beachtung durch internationale Schiedsgerichte	219
a) Wahrnehmung des Parteiauftrags	219
b) Legitimation der Schiedsgerichtsbarkeit	220
3. § 1030 ZPO als international zwingendes Binnenkorrektiv	220
4. Problemverlagerung	221
II. Sachrechtliche Eingriffsnormen	222
1. Argumente für eine Beachtungspflicht	223
a) Bindung der Schiedsgerichte an Art. 34 EGBGB	223
aa) Eingriffsnormen als Beschränkung der Parteiautonomie?	
bb) Grundsätzliche Bindung an die Vorgaben des EVÜ?	224
h) Vornflightung gur Paghtsanyyandung wig staatligher Pighter	224

2. Argumente gegen eine Beachtungspflicht	225
a) Sachentscheidung im Parteiinteresse	225
b) Neutralität des Schiedsverfahrensortes	226
III. Zusammenfassung	228
C. Eingriffsnormen der lex causae	220
I. Rechtswahl der Parteien	
Wahl einer nationalen Rechtsordnung	
a) Ausdrückliche Bestimmungen zu Eingriffsnormen	
aa) Ausdrückliche (Mit-) Wahl der lex causae Eingriffsnormen	
bb) Ausdrückliche Abwahl der lex causae Eingriffsnormen	
b) Auslegung durch das Schiedsgericht	
aa) Implizite Parteivereinbarung	
bb) Kein übereinstimmender Parteiwille feststellbar	
(1) Bedeutung der Wahl einer neutralen Rechtsordnung	
(2) Desinteresse des Erlassstaates als neutrale lex causae	
c) Zwischenergebnis	
Wahl der lex mercatoria als anationales Recht	
a) Verhältnis der lex mercatoria zu nationalen Rechtsordnungen	
aa) Materiellrechtliche Verweisung	
bb) Kollisionsrechtliche Verweisung	
b) Einschränkungen der Freiheit der lex mercatoria	
aa) Notwendiger Ausgleich der Eigendynamik der lex mercatoria	
bb) Wahrung der Rechtsstaatlichkeit der lex mercatoria	
c) Zwischenergebnis	
3. Ermächtigung zur Billigkeitsentscheidung	239
II. Objektive Anknüpfung der lex causae	241
III. Zusammenfassung	
D. Drittstaatliche Eingriffsnormen	244
I. Gesetzliche Vorgaben	
II. Vorgaben aus dem Wesen der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit	
Reichweite der Parteiautonomie	
Der Einfluss der staatlichen Kontrolle auf die Eingriffsnormenproblematik	
a) Der Aufhebungsantrag gemäß § 1059 Abs. 1 ZPO	
aa) Verstoß gegen verfahrensrechtliche Eingriffsnormen	
bb) Verstoß gegen materiellrechtliche Eingriffsnormen	
(1) Eingriffsnormen mit <i>ordre public</i> -Qualität	
(2) Erfordernis eines Inlandsbezuges	
(3) Keine Übertragbarkeit auf drittstaatliche Eingriffsnormen	
(4) Der ordre public international als Maßstab	
b) Das Anerkennungs- und Vollstreckungsverfahren	
c) Zwischenergebnis	

3. Legitimierung des Schiedswesens	235
a) Generelle Beachtungspflicht von Eingriffsnormen	259
b) Kritik	260
c) Zwischenergebnis	261
III. Sachverhaltsbedingte Vorgaben	261
IV. Zusammenfassung	263
E. Rechtsmethodischer Lösungsansatz	265
I. Freiwillige Bindung an ein staatliches Kollisionsrecht	265
II. Formen der Sonderanknüpfung in internationalen Schiedsverfahren	267
1. Allseitige Sonderanknüpfung	268
a) Tendenz zur Supranationalität	268
b) Stärkung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit	269
c) Gedanke der comitas gentium	270
d) Förderung der internationalen Entscheidungsharmonie und Rechtssicherhe	it271
e) Notwendigkeit einer inhaltlichen Bewertung der Eingriffsnorm	274
f) Fazit	276
2. Schiedsspezifische Sonderanknüpfung	276
a) Vorliegen einer Eingriffsnorm	277
aa) Auffinden der relevanten Normen	277
bb) Qualifikation einer Vorschrift als Eingriffsnorm	279
(1) Lex causae Qualifikation auch für Eingriffsnormen?	
(2) Autonome Qualifikation?	280
(3) Qualifikation nach dem "Eingriffsstatut"	283
b) Enge Verbindung zwischen Sachverhalt und Eingriffsstaat	
aa) Der Schiedsverfahrensort als Kriterium der "engen Verbindung"	285
bb) Der potentielle Vollstreckungsstaat als enge Verbindung	286
c) Interessenabwägung	288
aa) Wirksamkeit des Schiedsspruchs	288
bb) Der Zweck der Eingriffsnorm	
(1) Der ordre public transnational als Beurteilungsmaßstab	
(a) Kritikpunkte	
(b) Möglichkeit der inhaltlichen Eingrenzung des ordre public transnationa	al 293
(aa) Quellenvielfalt	
(bb) Unverzichtbare und allgemein anerkannte Grundwerte	295
(c) Rechtfertigung des ordre public transnational als Beurteilungsmaßstab	298
(2) Zwischenergebnis	300
cc) Gesamtumstände des konkreten Einzelfalls	
(1) Rechtsmissbräuchliche Umgehung von zwingenden Normen	
(2) Rechtsmissbräuchliche Berufung auf zwingende Normen	
(2) Zwischangrahnis	20

d) Eingriffsnormenbeachtung bei einer Entscheidung nach anationalem Recht	305
aa) Faktische Vorgaben	306
bb) Der ordre public transnational als inhaltliche Begrenzung der	
lex mercatoria	307
e) Eingriffsnormenbeachtung im Rahmen einer Billigkeitsentscheidung	308
f) Rechtsfolge	310
aa) Pflicht zur Anwendung der Eingriffsnorm	310
bb) Grundsätzlich nur materiellrechtliche Berücksichtigung der	
Eingriffsnorm	312
cc) Stellungnahme	313
g) Zusammenfassung	316
III. Beachtung der faktischen Auswirkungen von Eingriffsnormen	318
F. Normenkollision	319
I. Normen mit gleichem Regelungsgehalt	
II. Normen mit verschiedenem Regelungsgehalt	
1. Kumulative Anwendung	
Z. Territoriale Aufspaltung bei teilbarem Sachverhalt	
3. Abwägung der Regelungsinteressen	
III. Zusammenfassung	
G. Die Bedeutung des Europarechts	
I. Geltung von Gemeinschaftsrecht in internationalen Schiedsverfahren	
1. Unmittelbare Anwendbarkeit und Vorrang des Gemeinschaftsrechts	324
2. Konsequenz für internationale Schiedsverfahren	
a) Generelle Beachtungspflicht von Gemeinschaftsrecht?	
aa) Prüfung einer Pflichtbegründung aus Art. 10 EG	
bb) Beachtung eines schiedsrechtlichen europäischen ordre public?	
b) Das Recht eines Mitgliedstaates als anwendbares Sachrecht	
c) Sicherstellung eines wirksamen Schiedsspruchs	
d) Zwischenergebnis	331
II. Europäisches Gemeinschaftsrecht als Eingriffsrecht	331
1. Kein reines ordre public Problem	332
2. Aus schiedsrechtlicher Sicht Eingriffsnormenproblematik	333
III. Sonderanknüpfung gemeinschaftsrechtlicher Eingriffsnormen	334
1. Unmittelbar geltendes Recht der Gemeinschaft	334
2. In mitgliedstaatliches Recht umgesetzte Richtlinien	336
3. Beachtung gemeinschaftswidriger Eingriffsnormen?	337
IV. Vorlageberechtigung der Schiedsgerichte an den EuGH	338
1. Keine Vorlageberechtigung nach EuGH	339
2. Staatliche Gerichte als "Vorlageboten"?	339
3. Minimalkontrolle von Schiedssprüchen durch den EuGH	341
4. Zwischenergebnis	343
V. Zusammenfassung	344

5. Teil: Ergebnisse der Arbeit	.346
A. Die Eingriffsnormenproblematik	346
B. Besonderheiten der privaten Gerichtsbarkeit	350
C. Die Eingriffsnormenproblematik in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit.	352
D. Schlussbemerkung	356
Literaturverzeichnis	358
Sachverzeichnis	382

Abkürzungsverzeichnis

Dieses Abkürzungsverzeichnis führt nur die weniger geläufigen Abkürzungen auf. Zu den übrigen in der Arbeit verwendeten Abkürzungen siehe *Kirchner/Butz*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 5. Auflage, Berlin, New York 2003

AAA American Arbitration Association

ABl. EG Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

AcP Archiv für die civilistische Praxis

Am.Rev.Int.Arb. American Review of International Arbitration

AnwBl. Anwaltsblatt

AöR Archiv des öffentlichen Rechts
Arb.Int. Arbitration International

AWD Außenwirtschaftsdienst des Betriebs-Beraters

BAG Bundesarbeitsgericht

BerGesVR Berichte der deutschen Gesellschaft für Völkerrecht Bull. ASA. Bulletin de l'association suisse de l'arbitrage

BB Der Betriebs-Berater
BGBl. Bundesgesetzblatt
BGH Bundesgerichtshof

BGHZ Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen

BR-Drucksache Bundesrats-Drucksache
BT-Drucksache Bundestags-Drucksache
Cahiers d.Dr.Europ. Cahiers de Droit Européen
CMLRev. Common Market Law Review

Clunet – Jour.d.dr.Int. Clunet – Journal du droit International

DB Der Betrieb

DIS Deutsche Institution für Schiedsgerichtswesen

DNotZ Deutsche Notar-Zeitschrift

DZWiR Deutsche Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

EGBGB Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EuGVÜ Brüsseler EWG-Übereinkommen über die gerichtliche

Zuständigkeit und die Vollstreckung in Zivil- und Handelssachen vom 27.9.1968 i.d.F. vom 29.11.1996, BGBl.

1998 II, S. 1412

EuGVVO Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22.12.2000

über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- Und Han-

delssachen, ABI, EG 2001 Nr. L 12/1

EuR Europarecht

EuZW Zeitschrift für Europäisches Wirtschaftsrecht

EVÜ Römisches EWG-Übereinkommen über das auf vertragli-

che Schuldverhältnisse anzuwendende Recht vom

19.6.1980 i.d.F. vom 29.11.1996, BGBl. 1999 II, S. 7

EWiR Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht

EWR Europäischer Wirtschaftsraum

EWS Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht FamRZ Zeitschrift für das gesamte Familienrecht

FS Festschrift
GA Generalanwalt
GS Gedächtnisschrift

ICC International Chamber of Commerce

ICC Bull. The ICC International Court of Arbitration Bulletin

IGH Internationaler Gerichtshof

Int.Comp.L.Q. International and Comparative Law Quaterly

IPR Internationales Privatrecht

IPRax Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts IPRG Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht vom

18.12.1987 (Schweiz)

IPRspr. Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiete des

Internationalen Privatrechts, 1952 ff., hrsg. Von Maka-

rov/Gamillscheg/Müller/Dierk/Kropholler

JbJgZivWiss Jahrbuch junger Zivilrechtswissenschaftler

JIntArb Journal of International Arbitration

JPS Jahrbuch für die Praxis der Schiedsgerichtsbarkeit

JZ Juristenzeitung

KTS Konkurs-, Treuhand- und Schiedsgerichtswesen LCIA London Court of International Arbitration

MDR Monatsschrift für Deutsches Recht

MSA Haager Übereinkommen über die Zuständigkeit der

Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen vom 5.10.1961, BGBl.

1971 II. S. 219

NJ Neue Justiz

NJW Neue Juristische Wochenschrift

NJW-RR Neue Juristische Wochenschrift – Rechtsprechungs-Report

Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales

Privatrecht

RDAI Revue de droit et affaires internationales

Rev.arb. Revue de l'arbitrage

Rev. crit. d.i.p. Revue critique de droit international privé

Rec. des Cours Recueil des Cours

RGZ Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen

RIW Recht der Internationalen Wirtschaft

Richtl. Richtlinie

SAE Sammlung Arbeitsrechtlicher Entscheidungen

SchGO Schiedsgerichtsordnung

Slg. Sammlung der Rechtsprechung des Europäischen

Gerichtshofes und des Gerichts Erster Instanz

UNCITRAL-Modellgesetz United Nations Commission on International Trade Law-

Modellgesetz

UN-Übk. New Yorker UN-Übereinkommen über die Anerkennung

und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche vom

10.6.1958, BGBl. 61 II, S. 122

VO Verordnung

VersR Versicherungsrecht

VDMA Verband Deutscher Maschinen- und Anlagebau e.V.

VuR Verbraucher und Recht

wbl wirtschaftsrechtliche Blätter: wbl - Zeitschrift für

österreichisches und europäisches Wirtschaftsrecht

WM Wertpapiermitteilungen

Yearb.Com.Arb. Yearbook Commercial Arbitration

ZaöRV Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und

Völkerrecht

ZBB Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft ZEuP Zeitschrift für europäisches Privatrecht

ZfA Zeitschrift für Arbeitsrecht

ZfRV Zeitschrift für Rechtsvergleichung

ZHR Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschafts-

recht

ZIP Zeitschrift für Wirtschaftsrecht ZRP Zeitschrift für Rechtspolitik

ZSchwR Zeitschrift für Schweizerisches Recht

ZVglRWiss Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft

ZZP Zeitschrift für Zivilprozess

1. Teil:

Einführung

A. Problemstellung

Wenn sich Parteien entschließen, ihre Rechtsstreitigkeit von einem privaten Schiedsgericht entscheiden zu lassen, verbinden sie damit bestimmte Erwartungen. Dabei können die Gründe, die zu dieser Entscheidung geführt haben, im einzelnen unterschiedlich sein. Wesentlich ist dabei, dass durch die wirksame Schiedsvereinbarung die Zuständigkeit der staatlichen Gerichte durch das Schiedsgericht vollständig ersetzt wird¹, was bedeutet, dass die Parteien bewusst in gewissem Maße auf den staatlichen Rechtsschutz verzichten². Dazu werden sie aber nur bereit sein, wenn sie der Überzeugung sind, dass sie vor einem Schiedsgericht einen angemessenen Rechtsschutz erhalten, die Durchführung des Schiedsverfahrens ihren Bedürfnissen jedoch besser entspricht als bei einem ordentlichen Gerichtsverfahren³. Die Parteien erwarten somit eine echte Alternative zur staatlichen Gerichtsbarkeit, die in einem rechtsstaatlichen, unabhängigen und effizienten Verfahren den Rechtsfrieden wiederherstellen soll.

Quelle und Grenze des schiedsrichterlichen Handelns ist dabei die Parteiautonomie, da das Schiedsgericht seine Entscheidungsbefugnis ausschließlich aus dem übereinstimmenden Parteiwillen ableitet⁴. Daraus folgt, dass die Schiedsrichter unter Einhaltung des Neutralitätsgebots in erster Linie den Parteien verpflichtet sind. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist ein gewisser Handlungs- und Entscheidungsspielraum notwendig. Es ist gerade der Umfang der Autonomie der Schiedsgerichte, der über die Bedeutung der Schiedsgerichtsbarkeit entscheidet⁵. Allerdings verlangt es das Verfassungsrecht, dass ein Schiedsverfahren Integritätsanforderun-

¹ Vgl. Lachmann, Rdnr. 5.

² Vgl. Schwab/Walter, Kap. 1, Rdnr. 1, 7.

³ Vgl. Raeschke-Kessler/Berger, Rdnr. 4; ähnlich Kröll, NJW 2003, S. 791 ff., 797.

⁴ Vgl. Schlosser, RipS, Rdnr. 630 ff.; Raeschke-Kessler/Berger, Rdnr. 2.

⁵ Vgl. Sonnauer, S. 5.

gen unterworfen ist, die durch die staatlichen Gerichte kontrolliert werden⁶. Damit die Schiedsgerichtsbarkeit jedoch nicht zu einer bloßen Vorinstanz der staatlichen Gerichtsbarkeit degradiert wird, beschränkt sich das staatliche Kontrollrecht auf die Einhaltung bestimmter Verfahrensgrundsätze und der Beachtung des *ordre public*⁷.

Die Tatsache, dass Schiedssprüche einer – wenn auch eingeschränkten – staatlichen Kontrolle unterliegen führt aber zu der Frage, wie weit die schiedsrichterliche Autonomie reicht, das heißt, wie frei die Schiedsrichter bei ihrer Entscheidungsfindung tatsächlich sind. Können sie rein nach den Parteiinteressen entscheiden, oder müssen sie auch auf staatliche Interessen Rücksicht nehmen? Diese Frage erhält ihre Relevanz vor allem dadurch, dass mit der Entwicklung des modernen Sozialstaates sowie der unter dem Stichwort "Globalisierung" zusammengefassten Zunahme internationaler Wirtschaftsbeziehungen und -verflechtungen staatliche Beschränkungen und Reglementierungen der Privatautonomie stetig zugenommen haben⁸. Während das Verhältnis von Staats- und Gesellschaftsaufgaben im 19. Jahrhundert noch von einem wirtschaftsliberalen Denken beeinflusst wurde, so dass die staatliche Intervention in die als gemeineuropäisch verstandene Sphäre von Wirtschaft und Gesellschaft gering war⁹, wuchs dem Staat mit dem gewandelten Selbstverständnis des nationalen Gesetzgebers eine weitreichende Garantenstellung für die zunehmenden Gemeininteressen zu¹⁰. Staatliche Eingriffe in die Rechtsbeziehungen Privater lassen sich heute in fast allen Rechtsbereichen finden und verfolgen unterschiedliche Motive. Dazu gehören rein politisch motivierte Regelungen wie etwa Embargobestimmungen, wirtschaftspolitisch motivierte Kartellverbote, Wettbewerbsregelungen, Ein- und Ausfuhrregelungen und devisenrechtliche Bestimmungen, ebenso wie sozialpolitisch motivierte Bestimmungen wie etwa Regelungen zur Erwerbs- und Berufstätigkeit, weite Teile des Arbeitsrechts oder mietrechtliche Bestimmungen. Auch der Umweltschutz, der Kulturgüterschutz sowie das Lebens- und Arzneimittelrecht sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Trotz ihrer oft unterschiedlichen Rechtnatur und rechtspolitischen Gehalts ist diesen Normen gemeinsam, dass sie entweder im Eigeninteresse des

⁶ Vgl. Stein/Jonas/Schlosser, vor § 1025 ZPO, Rdnr. 3; Schwab/Walter, Kap. 1, Rdnr. 1; Sonnauer, S. 19 ff.

⁷ Vgl. Lachmann, Rdnr. 5; MüKo-ZPO/Münch, vor § 1025 ZPO, Rdnr. 4.

⁸ Vgl. Juenger, FS Rittner, S. 233 ff., 241; Sonnenberger, FS Fikentscher, S. 283 ff., 286; ders., FS Rebmann, S. 819 ff., 820; Zeppenfeld, S. 17.

⁹ Vgl. Basedow, RabelsZ 52 (1988), S. 8 ff., 16.

¹⁰ Vgl. Sonnenberger, FS Rebmann, S. 819 ff., 820.

Erlassstaates oder im Interesse bestimmter Gruppen in die Privatautonomie eingreifen¹¹. Des weiteren beanspruchen sie unabhängig von dem an sich auf das Rechtsverhältnis anwendbaren Recht Geltung. Anders als das klassische Privatrecht stellt der Erlassstaat diese Normen nicht zur Disposition der Parteien, sondern fordert zwingend ihre Anwendung. Im deutschen Recht hat sich für derartige Normen der Begriff der "Eingriffsnormen" durchgesetzt¹².

Obwohl sich mit der Zunahme der Eingriffsnormen auch die Wissenschaft vermehrt mit dem Thema auseinandergestzt hat, stellt das Eingriffsrecht nach wie vor einen der umstrittensten Bereiche des Internationalen Privatrechts dar¹³. Bis heute ist nicht abschließend geklärt, welche Vorschriften unter diesen Begriff überhaupt fallen sollen und welche Stellung sie im kollisionsrechtlichen System einnehmen. Mit dem Voranschreiten der europäischen Integration wird die wissenschaftliche Diskussion über die Eingriffsnormenproblematik sich auch vermehrt mit dem Verhältnis des Europarechts zum Internationalen Privatrecht auseinandersetzen müssen¹⁴.

Weitgehend ungeklärt ist zudem, inwieweit die Eingriffsnormenproblematik auch innerhalb der privaten Schiedsgerichtsbarkeit eine Rolle spielt¹⁵. Angesichts der relativen Unabhängigkeit der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit von nationalen Rechtsordnungen und ihrer Bindung an den Parteiauftrag, auf privatrechtlicher Ebene einen gerechten Interessenausgleich zu finden, ließe sich überlegen, ob Schiedsgerichte überhaupt Eingriffsnormen beachten sollten. Allerdings sind insbesondere internationale Schiedsgerichte vornehmlich im Bereich des Handels und der Wirtschaft tätig¹⁶. Gerade im Bereich des Wirtschaftsrechts befindet sich

¹¹ Vgl. Juenger, FS Rittner, S. 233 ff., 240; ähnlich Basedow, RabelsZ 52 (1988), S. 8 ff., 18

¹² Zur Entwicklung und Bedeutung dieses Begriffs s.u., 1. Teil, D.I.

¹³ Vgl. jüngst etwa Sonnenberger, IPRax 2003, S. 104: "Wohl kein Thema der neuzeitlichen IPR-Dogmatik beherrscht in vergleichbarem Maß die Auseinandersetzung wie das Eingriffsrecht." Ähnlich Stoll, S. 1.

¹⁴ Vgl. auch Stoll, S. 1 ff.; Sonnenberger, IPRax 2003, S. 104.

Monographisch befassen sich mit dem Thema Schiffer, Normen ausländischen »öffentlichen« Rechts in internationalen Handelsschiedsverfahren (1990); Ungeheuer, Die Beachtung von Eingriffsnormen in der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit (1996); vgl. auch Drobnig, FS Kegel (1987), S. 95 ff.; Lörcher, BB 1993, Beilage 17, S. 3 ff.; Schnyder, IPRax 1994, S. 465 ff.; ders., RabelsZ 59 (1995), S. 293 ff.; Berger, ZVglRWiss 96 (1997), S. 316 ff.; Gamauf, ZfRV 41 (2000), S. 41 ff.

¹⁶ Vgl. Raechke-Kessler/Berger, Rdnr. 13; Schlosser, RipS, Rdnr. 7, hält die sogenannte Handelsschiedsgerichtsbarkeit praktisch für den einzig bedeutsamen Teil der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit.

aber aufgrund seiner Allgemeinwohlbezogenheit und seiner Steuerungsfunktion eine Vielzahl von Eingriffsnormen¹⁷. Es ist daher fraglich, ob internationale Schiedsgerichte bei der Beurteilung grenzüberschreitender Sachverhalte sich tatsächlich gänzlich der Frage nach der Beachtlichkeit von Eingriffsrecht verschließen können. Aber auch wenn man davon ausgeht, dass Eingriffsnormen in internationalen Schiedsverfahren eine Rolle spielen, sind dabei im einzelnen noch viele Fragen offen. Nicht geklärt ist damit nämlich, ob wegen des privaten Charakters der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit und ihrer weitgehenden Unabhängigkeit von den Nationalstaaten eine eher restriktive Handhabung der Eingriffsnormenproblematik zu fordern ist, oder eventuell gerade wegen ihrer Internationailtät und ihrer Bedeutung vor allem im Wirtschaftsrecht sogar von einer Pflicht zur Beachtung solcher wirtschaftslenkender Vorschriften ausgegangen werden sollte.

Ziel dieser Arbeit ist es, die Bedeutung der Eingriffsnormenproblematik in internationalen Schiedsverfahren näher zu beleuchten. Dabei soll vor allem untersucht werden, inwieweit der aktuelle Streitstand zur Abgrenzung von Eingriffsnormen und zu Methoden ihrer Beachtung, der sich bisher vorwiegend auf die staatliche Gerichtsbarkeit konzentriert, sich auf die internationale Schiedsgerichtsbarkeit übertragen lässt. Um diese Frage klären zu können, sollen die Unterschiede zwischen staatlicher und privater Gerichtsbarkeit herausgearbeitet werden, insbesondere in Bezug auf die Rechtsfindung und Rechtsanwendung. Aus den gewonnenen Erkenntnissen soll dann versucht werden, unter Berücksichtigung der schiedsspezifischen Besonderheiten eine schlüssige Konzeption für die Behandlung von Eingriffsrecht in internationalen Schiedsverfahren zu entwickeln. Wegen des bereits angesprochenen Einflusses des Europarechts auf das Kollisionsrecht, und die daraus resultierende Relevanz auch für den Bereich des Eingriffsrechts, soll im Rahmen der Untersuchungen auch dieser Themenbereich vertieft betrachtet werden.

¹⁷ Vgl. Schnyder, Wirtschaftskollisionsrecht, Rdnr. 16; Drobnig, RabelsZ 52 (1988), S. 1 ff., 2 ff.; Juenger, FS Rittner, S. 233 ff., 240.

B. Ausgangsposition der Untersuchung

Bevor der Gang der Untersuchung skizziert wird, ist es notwendig, zunächst die Ausgangsposition der Untersuchung festzulegen. Wie oben bereits dargelegt, verfolgt die Arbeit im wesentlichen das Ziel, schiedsspezifische Lösungen in der Eingriffsnormenfrage anhand eines Vergleichs von staatlicher und privater Gerichtsbarkeit zu erarbeiten. Dabei wird von Deutschland als Forumstaat ausgegangen. Grund dafür ist, dass die weltweit geführte wissenschaftliche Diskussion über die verschiedenen Facetten der Eingriffsnormenproblematik mittlerweile einen Umfang eingenommen hat, der den Blick auf die wesentlichen Aspekte der Problematik zu verstellen droht. Um die Darstellung in dieser Arbeit nicht zu unübersichtlich werden zu lassen, erscheint daher eine Problemkonzentration auf den deutschen Rechtskreis sinnvoll. Das bedeutet, dass im Wesentlichen nur die deutsche staatliche Rechtsprechung dargestellt wird, und sich auch die Darstellung der wissenschaftlichen Diskussion hauptsächlich auf den Meinungsstand in Deutschland bezieht. Verweise auf ausländische Entscheidungen und Meinungen werden nur dann angeführt, wenn dies zum Verständnis der in Deutschland geführten Diskussion sinnvoll erscheint. Die Untersuchungen zur internationalen Schiedsgerichtsbarkeit beziehen sich abgesehen von der Praxisanalyse von Schiedssprüchen auf internationale Schiedsgerichte, die ihren Sitz in Deutschland haben. Da die Arbeit anstrebt, allgemeine Lösungen zu entwickeln, wird auf die Möglichkeit, das Schiedsverfahren vor einem institutionellen Schiedsgericht, das sich bei seiner Entscheidung an der Schiedsordnung seiner Organisation orientiert, nur am Rande eingegangen. Wie noch zu zeigen sein wird, gelten die Schiedsordnungen von Schiedsorganisationen nur soweit, wie die Parteiautonomie innerhalb der nationalen Rechtsordnung des Schiedsverfahrensortes reicht¹. Für die grundsätzlichen Überlegungen dieser Arbeit soll daher von den Vorgaben des Schiedsverfahrensrechts im 10. Buch der ZPO ausgegangen werden.

¹ Vgl. unten, 3. Teil, C.II.1.

C. Aufbau der Arbeit

Der Aufbau der Arbeit ist in seiner Grundstruktur durch die Zielsetzung vorgegeben: Zur Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes werden innerhalb dieses 1. Teils nachfolgend die Begrifflichkeiten, die in der Arbeit eine Rolle spielen, definiert. Im 2. Teil wird sich zunächst allgemein mit der Eingriffsnormenproblematik befasst. Es wird untersucht, durch welche Merkmale Eingriffsnormen gekennzeichnet sind und wie sie sich zum ordre public-Vorbehalt abgrenzen lassen. Der Schwerpunkt dieses Teils liegt auf der Frage, wann und unter welchen Bedingungen Eingriffsnormen zu beachten sind. Dabei wird kurz auf inländische Eingriffsnormen eingegangen, hauptsächlich geht es aber um die höchst umstrittene Behandlung ausländischer beziehungsweise drittstaatlicher Eingriffsnormen. Untersucht werden hierfür sowohl die Praxis der deutschen staatlichen Gerichte, als auch die internationaler Schiedsgerichte. Ebenfalls erörtert werden die wesentlichen Ansätze der Literatur zur Beachtung von Eingriffsnormen, wobei aus Gründen der Übersichtlichkeit der Fokus zunächst ausschließlich auf die staatliche Gerichtsbarkeit gerichtet ist. So bezieht sich die am Ende vorgeschlagene Lösung zunächst auch nur auf staatliche Gerichtsverfahren. Der Teil schließt mit einer Betrachtung der Auswirkungen des Europarechts auf die Eingriffsnormenfrage ab.

Im 3. Teil sollen die Besonderheiten der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit herausgearbeitet werden. Es wird kurz die Stellung der Schiedsgerichte im nationalen Rechtssystem beleuchtet und sodann untersucht, nach welchen Vorschriften sich die Rechtsfindung und Rechtsanwendung eines internationalen Schiedsgerichts mit Sitz in Deutschland richtet und inwieweit dabei Unterschiede zu einem staatlichen Gericht bestehen. Ziel dieses Teils ist es zu klären, ob und in welchem Umfang internationale Schiedsgerichte in ihrer Entscheidungsfindung allgemein freier sind als staatliche Gerichte.

Im 4. Teil wird ausgehend von den in den beiden vorangegangenen Teilen gefundenen Ergebnissen versucht, die Frage zu klären, ob und auf welche Weise internationale Schiedsgerichte Eingriffsnormen beachten können oder unter Umständen sogar müssen. Dabei werden zunächst die Motive, von denen sich ein Schiedsgericht dabei grundsätzlich leiten lassen sollte, den faktischen Vorgaben gegenübergestellt, die sich in der Eingriffsnormenfrage aus dem Wesen der Schiedsgerichtsbarkeit ergeben. Der Untersuchungsaufbau folgt dabei den Konstellationen, in denen Schiedsgerichte mit Eingriffsnormen konfrontiert werden können: Im Zusammenhang mit der Rechtsordnung am Sitz des Schiedsgerichts, als

Eingriffsnormen der *lex causae*, oder solche einer dritten Rechtsordnung. Ausgehend von den so gewonnenen Erkenntnissen wird versucht, ein eigenes schiedsspezifisches Lösungskonzept zur Behandlung von Eingriffsnormen zu entwickeln. Abschließend soll dann noch untersucht werden, inwiefern die gemeinschaftsrechtlichen Einflüsse im Eingriffsrecht Auswirkungen auf das gefundene Ergebnis haben. Im 5. Teil werden die Ergebnisse der Arbeit noch einmal zusammengefasst.

D. Begriffsbestimmungen

I. Eingriffsnormen

Der Begriff "Eingriffsnorm" findet sich nirgends im Gesetz¹. Er wurde von der Literatur gebildet, jedoch existieren auch zahlreiche weitere Begriffe, die alle die gleiche Problematik umfassen: Eine Bezeichnung für solche Gesetze zu finden, die ein starkes öffentlich-rechtliches, politisches Element enthalten. Hier sollen nur ein paar der vielen Begriffe aufgezählt werden, die mit der Zeit für den Problemkreis der "Eingriffsnormen" geprägt wurden: "International zwingende Normen"²; "selbstgerechte Normen"³, "lois d'application immédiate"⁴, "ordnungsrelevante Normen"⁵, "ausländisches öffentliches Recht"⁶, "ausländische Verbotsgesetze"⁷. Zum Teil wird auch der in neuerer Zeit entstandene Begriff "Wirtschaftskollisionsrecht" als Synonym für "Eingriffsnormen" verwendet⁸. Der Begriff

¹ Im Entwurf zum neuen IPR-Gesetz der Schweiz hatte die Botschaft in der deutschen Textfassung den Begriff "Eingriffsnorm" in Zusammenhang mit Art. 18 des Entwurfs (dem heutigen Art. 19 IPRG) zwar verwendet (vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 10.11.1982 zum Bundesgesetz über internationales Privatrecht, BBI. 1983 I 263-519 (315) = Separatum 53; Bundesgesetz vom 18.12.1987 über das Internationale Privatrecht (IPRG), BBI. 1988 I 5), in die Endfassung des Art. 19 IPRG ist er aber nicht übernommen worden.

² Z.B. Lehmann, Zwingendes Recht, S. 6 ff.; Reithmann/Martiny/Limmer (5. Aufl.), Rdnr. 390, der diesen Begriff gegenüber dem Begriff der "Eingriffsnorm" bevorzugt.

³ Kegel, GS Ehrenzweig, S. 51 ff.

⁴ Schwander, S. 4, 184 ff., 248 ff.; Voser, 4 ff.

⁵ Rehbinder, JZ 1973, S. 151 ff., 156; MüKo/Sonnenberger, Einl. zum IPR, Rdnr. 35, 39 ff.; Basedow, RabelsZ 52 (1988), S. 8 ff. spricht von "ordnungspolitischen Normen".

⁶ BGHZ 31, S. 367 ff., 371; Schiffer, Handelsschiedsverfahren, S. 28 ff.

⁷ BGHZ 59, S. 82 ff., 85.

⁸ Vgl. den Diskussionsbericht von Anderegg, RabelsZ 52 (1988), S. 260. Basedow, RabelsZ 52 (1988), S. 8 ff., 10, etwa verwendet den Begriff "Wirtschaftskollisionsrecht" in den Fällen, in denen es sich um die Anwendung ordnungspolitischer Normen handelt, die sich mit der Gestaltung wirtschaftlicher Abläufe befassen. Es erscheint allerdings sauberer, den Begriff Wirtschaftskollisionsrecht als Oberbegriff für spezifisch verweisungsrechtliche Fragestellungen auf dem Gebiet des internationalen Wirtschaftsrechts zu verwenden, da wirtschaftsrechtliche Eingriffsnormen lediglich einen Teilbereich dieses Normenkomplexes betreffen; vgl. Schnyder, Wirtschaftskollisionsrecht, Rdnr. 4; von Bar/Mankowski, IPR I, § 4, Rdnr. 81.

"Eingriffsnormen" wurde offensichtlich von Karl Neumever zum ersten Mal verwendet⁹ und von *Neuhaus* weiterentwickelt¹⁰. Er wird heute vom überwiegenden Teil des Schrifttums übernommen¹¹, jedoch wird auch diese Terminologie nicht einheitlich verwendet. So wird etwa von manchen Autoren der Begriff der "international zwingenden Norm" als Oberbegriff angesehen, um dann zwischen "Eingriffsnormen" und sogenanntem "Sonderprivatrecht" zu unterscheiden¹². Zum Teil werden die Begriffe "international zwingende Normen" und "Eingriffsnormen" auch synonym verwendet¹³. Auch wenn teilweise versucht wird, über die Bezeichnung dieser Normen bereits eine inhaltliche Abgrenzung vorzunehmen¹⁴, kommt es auf die Bezeichnung nicht entscheidend an¹⁵. Es geht um Normen, die aus öffentlichem Interesse auf private Rechtsverhältnisse einwirken, in diese "eingreifen"¹⁶. In dieser Arbeit wird daher der Begriff "Eingriffsnormen" wegen seiner Kürze und Klarheit gewählt, wobei die Bezeichnung "international zwingende Normen" synonym verwendet wird. Viel entscheidender ist die inhaltliche Definition dieser Normen, also die Bestimmung der Voraussetzungen, nach denen sich das Vorliegen einer

⁹ Neumeyer, Internationales Verwaltungsrecht IV (1936), S. 228 ff., 243 ff., 244, wo er von "artfremden Eingriffen" und "eingreifendem Rechtssatz" spricht, die in ein Rechtsverhältnis eingreifen "aus Gründen, die außerhalb des einzelnen Rechtsverhältnisses liegen".

¹⁰ Neuhaus, Grundbegriffe, S. 33 ff.

Vgl. nur Palandt/Heldrich, Art. 34 EGBGB, Rdnr. 1; MüKo/Martiny, Art. 34 EGBGB, Rdnr. 9; Staudinger/Magnus, Art. 34 EGBGB, Rdnr. 2; Soergel/von Hoffmann, Art. 34 EGBGB, Rdnr. 3; Kropholler, IPR, § 3 II 1; Siehr, RabelsZ 52 (1988), S. 41 ff.; Mann, FS Wahl, S. 139 ff.; Drobnig, FS Karl H. Neumayer, S. 159 ff. (er spricht allerdings von "Eingriffsgesetzen"); Kreuzer, Ausländisches Wirtschaftsrecht, S. 7 ff.; Radtke, ZVglRWiss 84 (1985), S. 325 ff., 327; Juenger, FS Rittner; S. 233 ff., 240; Fetsch, Eingriffsnormen und EG-Vertrag, S. 1; Zeppenfeld, S. 22 ff.

¹² Z.B. Soergel/von Hoffmann, Art. 34 EGBGB, Rdnr. 3, 4.

¹³ Junker, IPRax 2000, S. 65 ff., 66; Kropholler, IPR, § 3 II 1; Erman/Hohloch, Art. 34 EGBGB, Rdnr. 12; Anderegg, Ausländische Eingriffsnormen, S. 4.

¹⁴ Vgl. Anderegg, a.a.O., S. 3 ff.: Sie teilt die Bezeichnungen in zwei Gruppen ein: Formale Definition (z.B. lois d'application immédiate, selbstgerechte Sachnorm, international zwingendes Recht) und inhaltliche Bestimmung (z.B. öffentliches Recht, lois politiques, confiscatory laws).

Vgl. auch Fetsch, Eingriffsnormen und EG-Vertrag, S. 2: "In der Sache macht es keinen Unterschied welchen Namen man dem Kinde gibt."

Dies kommt auch in der von Neuhaus, Grundbegriffe, S. 33 aufgestellten Definition zum Ausdruck. Demnach geht es bei Eingriffsnormen um solche Normen, "die im öffentlichen (staats- oder wirtschaftspolitischen) Interesse in Privatrechtsverhältnisse eingreifen, und um Gesetze, die sonstwie die persönliche Freiheit beschränken".

Eingriffsnorm richtet. Denn erst wenn feststeht, dass eine Eingriffsnorm vorliegt, kann man danach fragen, ob und wie man sie beachtet¹⁷.

II. Die "Beachtung" von Eingriffsnormen und deren Rechtsfolgen

Die Eingriffsnormenproblematik dreht sich vor allem um die Frage, welche Auswirkungen jene zwingenden Normen auf private Rechtsverhältnisse haben können und wie diesen Rechnung zu tragen ist. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass es dabei nicht um den Vollzug oder die Durchsetzung einer ausländischen öffentlich-rechlichen Norm im Inland geht. Die deutschen Gerichte wären ohne ausdrückliche Anweisung oder Ermächtigung gar nicht in der Lage öffentlich-rechtliche Genehmigungen eines fremden Staates zu erteilen oder dessen Verwaltungsakte mit hoheitlichen Mitteln durchzusetzen, da Zivilgerichte grundsätzlich nur für zivilrechtliche Streitigkeiten zuständig sind¹⁸. Es geht bei der Eingriffsnormenproblematik lediglich um die privatrechtlichen Folgen, die durch eine präjudizielle ausländische Eingriffsnorm herbeigeführt werden¹⁹, das heißt um die "Reflexwirkungen"²⁰ dieser staats-, wirtschafts- oder sozial-politisch motivierten Normen im Privatrecht.

Mit unterschiedlicher Gewichtung der Begrifflichkeiten wird daher von der "Berücksichtigung"²¹ oder der "Beachtung"²² von Eingriffsnormen gesprochen. Ferner wird noch zwischen der "Durchsetzung"²³ und der

¹⁷ Näher dazu unten, 2. Teil, A.

¹⁸ Vgl. *Drobnig*, FS K. H. Neumayer, S. 159 ff., 175.

¹⁹ Vgl. K. H. Neumayer, RabelsZ 25 (1960), S. 649 ff., 651 ff., 653; Drobnig, NJW 1960, S. 1088 ff., 1093; ders., FS K. H. Neumayer, S. 159 ff., 175 ff.; von Bar/Mankowski, IPR I, § 4, Rdnr. 80; MüKo/Martiny, Art. 34 EGBGB, Rdnr. 36; Schiffer, Handelsschiedsverfahren, S. 75 ff.; Lipstein, FS Zajtay, S. 357 ff., 369; Zeppenfeld, S. 41; Becker, S. 56.

Neuhaus, Grundbegriffe, S. 183 ff.; von Bar/Mankowski, IPR I, § 4, Rdnr. 85; Kropholler, IPR, § 23 II 2; Soergel/von Hoffmann, Art. 34 EGBGB, Rdnr. 78; Ehricke, IPRax 1994, S. 382 ff., 385.

²¹ Vgl. z.B. Art. 19 Abs. 1 schweiz. IPRG; MüKo/Martiny, Art. 34 EGBGB, Rdnr. 38 ff., 49 ff.; Reithmann/Martiny/Freitag, Rdnr. 466; Radtke, ZVglRWiss 84 (1985), S. 325 ff., 329 ff.; Anderegg, Ausländische Eingriffsnormen, (z.B.) S. 199.

²² Vgl. z.B. K. H. Neumayer, RabelsZ 25 (1960), S. 649 ff., 652; Drobnig, FS K. H. Neumayer, S. 159 ff., 174 ff.; Ungeheuer, S. 70 ff.

²³ Vgl. Zeppenfeld, S. 32; Lehmann, Zwingendes Recht, S. 228.

Sachverzeichnis

Abkommen von Bretton Woods 93. 115, 120, 314, 319 123, 143, 353 Ad hoc-Schiedsgerichte 16 Allseitige Kollisionsnormen 20 ff. Anerkennungs- und Vollstreckungsstaat 344, 353 171 Anknüpfungsgegenstand 21 ff., 53 241 Anknüpfungskriterien 21, 74, 93, 105, 108, 111, 124, 193, 316 EMRK 14, 295, 335 Anwendungswille 45, 93, 94, 98, 106, 109, 122, 124, 284 Anwendungswilligkeit, siehe Anwendungswille 273, 355 Arblade-Urteil 43, 138, 139 Aufhebungs- und Vollstreckungsverfahren 172 Aufsichtsrecht 133, 140 Autonomie, siehe Parteiautonomie Bestimmtheitserfordernis 137, 141 345, 355 BGH 15, 16, 23, 35, 41, 45, 50, 51, 54, 65, 66, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 75, 94, 98, 146, 147, 156, 179, 187, 204, 205, 219, 221, 249, 250, 254, 296, 304, EVÜ 124 314, 328, 330, 332, 347 Billigkeitsentscheidung 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 184, 196, 209, 210, 229, 235, 239, 240, 242, 294, 308, 309, 329, 331, 350, 354 Binnenmarktziel 135, 136, 141 303 Bündelungsmodell 20, 126 Formelle Theorie 18 BVerfG 31, 147 Cassis-de-Dijon-Urteil 135 116, 132, 137, 227 Comitas 100, 119, 270, 315 Datumtheorie 69, 91 Grünbuch 44 Denationalisierungstendenzen 158, 181 Drittstaatfall 58 Drittstaatliche Eingriffsnormen 81, 244

Eigeninteresse des Forums 98, 112, Einfach zwingende Normen 22 Eingriffsstatut 28, 106, 283, 316, 336, Einheitsanknüpfung 79, 80, 90, 229, Embargobestimmungen 2, 78 Enge Verbindung 95, 284 Ermessensentscheidung 178 Ermessensspielraum 126, 191, 256, EuGH 31, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 47, 64, 78, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 135, 138, 139, 255, 324, 325, 326, 327, 329, 332, 334, 335, 336, 338, 339, 340, 341, 342, 343, EuGVVO 140, 141, 142, 194, 196, 328 EuGVÜ 140, 141, 142, 194, 196, 328 Europäischer ordre public 328 Ex officio 80, 83, 84, 89, 277, 302, 333 Faktische Auswirkungen 13, 71, 88, 89, 91, 104, 118, 121, 122, 261, 311, 318, Filterfunktion 112, 114, 132, 275, 276, Forumstaat 5, 98, 110, 111, 113, 114, Funktionale Abgrenzung 29, 30 Grundfreiheiten 127, 128, 129, 130, 131, 139, 140, 141, 295, 330, 337

Grundsatz der Gemeinschaftstreue 135. 136, 137, 337 Grundsatz der Nichtanwendbarkeit. siehe Nichtanwendungsgrundsatz Grundsatz der Vertraulichkeit 77, 151 Handelsgewohnheitsrecht 182 Handelsschiedsgerichtsbarkeit 77 Handelsvertreterrecht 78, 85 Hauptfrage 12, 68 Herkunftslandprinzip 135, 136, 138, Ingmar-Urteil 36, 40, 41, 43, 326, 336 Inkorporierung 186 Inländische Eingriffsnormen 60 Inlandsbezug 61, 227, 252 Institutionelle Schiedsgerichte 5, 16 ff., 153, 160 International zwingende Normen 8 ff., 22, 24, 28, 34, 42, 58, 60, 216, 235, 282 Internationale Entscheidungsharmonie 99, 103, 117, 216, 271, 356 IPRG 8, 10, 53, 79, 86, 88, 93, 116, 189, 196, 244, 266, 267, 294, 301, 305 Kulturgüterschutz 2, 32, 295, 304 Kumulationslösung 117, 126 Legitimitätskontrolle 98, 131 Leistungsstörungsrecht 122 Lex causae 77 ff., 90 ff., 117 ff., 229 ff., 234 ff., 241 ff., 280 ff. Lex loci arbitri 77, 158, 160, 162, 169 Lex mercatoria 182, 183, 201, 235, 307 Lois d'application immédiate 8 Lois de police 43, 80, 84 Machttheorie 67, 95 Makrofunktion 30 Materielle Theorie 17 Materiell-privatrechtliche Theorie 146 Materiellrechtlicher Ansatz 69, 73, 104 Mediation 16

Methodenpluralismus, siehe Zweipoligkeit des IPR Mikrofunktion 30, 216, 299 Mitsubishi-Entscheidung 76, 165, 222 MSA 62 Neutrale Rechtsprechungsinstanz 350 Nichtanwendungsgrundsatz 65, 66, 68 ff., 82, 88, 213, 347 Nordsee/Nordstern-Entscheidung 339, 341 Normativer Gehalt 74, 99, 354 Normenkollision 319, 320, 322, 354 Ordre public - international 55, 80, 82, 87, 253, 255, 256, 257, 259, 261, 263, 265, 282, 284, 290, 292, 299, 302, 306, 308, 316, 332 - interne 55, 253, 254, 255, 290 - positiver 52 ff. - transnational 275, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 305, 307, 316, 322, 323, 353, 356 -Vorbehalt 6, 50, 51, 56, 102, 111, 112, 114, 120, 173, 246, 249, 250, 251, 254, 255, 275, 283, 328, 329, 346 Parteiautonomie 1 ff., 5, 34, 38, 39, 40, 42, 47, 55, 63, 80, 84, 89, 126, 149, 153, 154, 155, 157, 159, 160, 163, 168, 174, 179, 181, 186, 187, 188, 210, 214, 223, 225, 229, 230, 236, 240, 241, 246, 250, 263, 273, 274, 275, 283, 289 ff., 317, 350, 352 Parteiinteressen 2, 86, 88, 110, 114, 116, 214, 216, 226, 233, 235, 242, 246, 256, 258, 276, 290, 298, 305, 313, 320, 321, 353

Potentielle Allseitigkeit 115

272, 308, 356, 377

Präzedenzwirkung 76, 151, 185, 208,

Primärrecht 135, 138, 142, 143, 144, 348	Sonderanknüpfungslehre 20, 75, 90, 93, 94, 96, 99, 102, 105, 107, 108, 111,
Privatautonomie, siehe Parteiautonomie	117, 118, 120, 122, 214, 267, 270,
Privater Interessenausgleich 102	286, 310, 315
Privatschützende Normen 32, 105	Sonderkollisionsnorm 76, 169, 170,
Prozessual-jurisdiktionelle Theorie	173, 244, 263, 266, 272, 273, 310
146, 147, 150	Sonderprivatrecht 33
Qualifikation 25, 28, 36, 46, 53, 105,	Souveränitätsvorbehalt 114
106, 156, 161, 202, 203, 210, 279,	Statutenlehre 94
280, 281, 282, 283, 316, 336, 344,	Strafbewehrung 25, 31, 47
351, 354	Subsidiaritätsprinzip 135, 138
Rechtsfortbildung 35, 142, 183, 267, 272, 357	Supranationalität 238, 268, 269, 271, 276
Rechtshilfe 99, 100	Territorialitätsprinzip 65, 66, 67, 68,
Rechtswahl 180, 230	79, 89, 156, 159, 167, 168
Reflexwirkung 30, 231	Transnationales Recht 183, 377
Révision au fond 147, 250, 340, 342	Treu und Glauben 71
Richtermonopol 148	Überindividuelle
Richtlinien 40, 128, 130, 133, 332, 336,	Gemeinschaftsinteressen 29, 104 ff.,
344, 348, 354	281
Risikoverteilung 122, 262, 314, 318	Umweltschutz 2, 32, 295
Savigny, Friedrich Carl von 54, 102,	UN-Charta 295
103, 104	UNCITRAL Arbitration Rules 14, 191
Schiedsfähigkeit 76, 79, 151, 156, 162,	UNCITRAL-Modellgesetz 18
164, 165, 166, 167, 168, 220, 221,	UNESCO 73, 296
222, 225, 228, 248, 285, 333, 350	Unmöglichkeit 70
Schiedsgutachten 16	UN-Übk. 157, 163, 164, 168, 171, 225,
Schiedsordnung 5, 153, 157 ff., 160,	247, 256, 259, 330
168 ff., 171, 188, 205, 212	Verbotsnorm 70, 72, 311, 314
Schiedsorganisation 5, 17, 275	Verbraucherschutz 26, 32
Schiedsvereinbarung 1, 15, 18, 83, 146,	Verfahrensgrundsätze 2, 148, 248, 306
147, 150, 151, 152, 154, 156, 157,	Verfahrensrechtliche Eingriffsnormen
160, 163, 164, 165, 166, 168, 176,	218 ff., 228, 248, 285, 286, 316, 353
190, 192, 211, 220, 222, 245, 246	Voie
Schuldstatutstheorie 65, 79, 80, 90, 91,	- directe 198, 200
99, 106, 117, 241, 269	- indirecte 199
Schuldvertragsrecht 31, 53, 128, 186,	Völkerrechtswidrigkeit 252, 291
188, 197	Vorabentscheidungsverfahren 37, 327,
Second look doctrine 166, 221	343
Sekundärrechtliche Anordnung 133	Vorfrage 12, 16, 68, 222, 343, 358
Single license 134, 140	Vorlageberechtigung 338, 339, 340,
Sittenwidrigkeit 72	341

Vorlagebote 339, 341, 345 Wettbewerbsregelungen 2, 297 Wirkungsstatut 23, 24, 46, 47, 58, 62, 63, 99, 227, 268, 313 Wirtschaftskollisionsrecht 4, 8, 24, 45, 64, 74, 75, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 110, 116, 305 Zweipoligkeit des IPR 105, 241
Zwingende Normen des
Verfahrensrechts, siehe
verfahrensrechtliche Eingriffsnormen

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

Alphabetische Übersicht

Adam, Wolfgang: Internationaler Versorgungsausgleich. 1985. Band 13.

Adv. Johannes: Ersatzansprüche wegen immaterieller Einbußen. 2004. Band 136.

Ahrendt, Achim: Der Zuständigkeitsstreit im Schiedsverfahren. 1996. Band 48.

Amelung, Ulrich: Der Schutz der Privatheit im Zivilrecht. 2002. Band 97.

Anderegg, Kirsten: Ausländische Eingriffsnormen im internationalen Vertragsrecht. 1989. Band 21.

Athanassopoulou, Victoria: Schiffsunternehmen und Schiffsüberlassungsverträge. 2005. Band 151.

Bartels, Hans-Joachim: Methode und Gegenstand intersystemarer Rechtsvergleichung. 1982. Band 7.

Bartnik, Marcel: Der Bildnisschutz im deutschen und französischen Zivilrecht. 2004. Band 128.

Basedow, Jürgen / Wurmnest, Wolfgang: Die Dritthaftung von Klassifikationsgesellschaften. 2004. Band 132.

Basedow, Jürgen (Hrsg.): Europäische Verkehrspolitik. 1987. Band 16.

Baum, Harald: Alternativanknüpfungen, 1985, Band 14.

Behrens, Peter: siehe Hahn, H.

Beulker, Jette: Die Eingriffsnormenproblematik in internationalen Schiedsverfahren. 2005. Band 153.

Böhmer, Martin: Das deutsche internationale Privatrecht des timesharing. 1993. Band 36.

Boelck, Stefanie: Reformüberlegungen zum Haager Minderjährigenschutzabkommen von 1961. 1994. Band 41.

Brand, Oliver: Das internationale Zinsrecht Englands. 2002. Band 98.

Brockmeier, Dirk: Punitive damages, multiple damages und deutscher ordre public. 1999. Band 70.

Brückner, Bettina: Unterhaltsregreß im internationalen Privat- und Verfahrensrecht. 1994. Band 37.

Buchner, Benedikt: Kläger- und Beklagtenschutz im Recht der internationalen Zuständigkeit. 1998. Band 60.

Busse, Daniel: Internationales Bereicherungsrecht. 1998. Band 66.

Dilger, Jörg: Die Regelungen zur internationalen Zuständigkeit in Ehesachen in der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003. 2004. Band 116.

Döse-Digenopoulos, Annegret: Der arbeitsrechtliche Kündigungsschutz in England. 1982. Band 6.

Dohrn, Heike: Die Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft im Internationalen Privatrecht. 2004. Band 133.

Dopffel, Peter (Hrsg.): Ehelichkeitsanfechtung durch das Kind. 1990. Band 23.

- (Hrsg.): Kindschaftsrecht im Wandel, 1994. Band 40.

-, *Ulrich Drobnig* und *Kurt Siehr* (Hrsg.): Reform des deutschen internationalen Privatrechts. 1980. *Band* 2.

Dornblüth, Susanne: Die europäische Regelung der Anerkennung und Vollstreckbarerklärung von Ehe- und Kindschaftsentscheidungen. 2003. Band 107.

Drappatz, Thomas: Die Überführung des internationalen Zivilverfahrensrechts in eine Gemeinschaftskompetenz nach Art. 65 EGV. 2002. Band 95.

Drobnig, Ulrich: siehe Dopffel, Peter.

- Eichholz, Stephanie: Die US-amerikanische Class Action und ihre deutschen Funktionsäquivalente. 2002. Band 90.
- Eisele, Ursula S.: Holdinggesellschaften in Japan. 2004. Band 121.
- Eisenhauer, Martin: Moderne Entwicklungen im englischen Grundstücksrecht. 1997. Band 59.
- Ernst, Ulrich: Mobiliarsicherheiten in Deutschland und Polen. 2005. Band 148.
 Eschbach, Sigrid: Die nichteheliche Kindschaft im IPR Geltendes Recht und Reform. 1997. Band 56.
- Faust, Florian: Die Vorhersehbarkeit des Schadens gemäß Art. 74 Satz 2 UN-Kaufrecht (CISG). 1996. Band 50.
- Fenge, Anja: Selbstbestimmung im Alter. 2002. Band 88.
- Fetsch, Johannes: Eingriffsnormen und EG-Vertrag. 2002. Band 91.
- Fischer-Zernin, Cornelius: Der Rechtsangleichungserfolg der Ersten gesellschaftsrechtlichen Richtlinie der EWG. 1986. Band 15.
- Förster, Christian: Die Dimension des Unternehmens. 2003. Band 101.
- Forkert, Meinhard: Eingetragene Lebenspartnerschaften im deutschen IPR: Art. 17b EGBGB. 2003. Band 118.
- Freitag, Robert: Der Einfluß des Europäischen Gemeinschaftsrechts auf das Internationale Produkthaftungsrecht. 2000. Band 83.
- Fricke, Martin: Die autonome Anerkennungszuständigkeitsregel im deutschen Recht des 19. Jahrhunderts. 1993. Band 32.
- Fricke, Verena: Der Unterlassungsanspruch gegen Presseunternehmen zum Schutze des Persönlichkeitsrechts im internationalen Privatrecht. 2003. Band 110.
- Fröschle, Tobias: Die Entwicklung der gesetzlichen Rechte des überlebenden Ehegatten. 1996. Band 49.
- Fromholzer, Ferdinand: Consideration, 1997, Band 57.
- Ganssauge, Niklas: Internationale Zuständigkeit und anwendbares Recht bei Verbraucherverträgen im Internet. 2004. Band 126.
- Godl, Gabriele: Notarhaftung im Vergleich. Band 85.
- Gottwald, Walther: Streitbeilegung ohne Urteil. 1981. Band 5.
- Graf, Ulrike: Die Anerkennung ausländischer Insolvenzentscheidungen. 2003. Band 113.
- Grigera Naón, Horacio A.: Choice of Law Problems in International Commercial Arbitration. 1992. Band 28.
- *Grolimund, Pascal:* Drittstaatenproblematik des europäischen Zivilverfahrensrechts. 2000. *Band 80.*
- Hahn, H. u.a.: Die Wertsicherung der Young-Anleihe. Hrsg. von Peter Behrens. 1984. Band 10.
- Handorn, Boris: Das Sonderkollisionsrecht der deutschen internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. 2005. Band 141.
- Hartenstein, Olaf: Die Privatautonomie im Internationalen Privatrecht als Störung des europäischen Entscheidungseinklangs. 2000. Band 81.
- Hein, Jan von: Das Günstigkeitsprinzip im Internationalen Deliktsrecht. 1999. Band 69
- Hellmich, Stefanie: Kreditsicherungsrechte in der spanischen Mehrrechtsordnung. 2000. Band 84.
- Hellwege, Phillip: Die Rückabwicklung gegenseitiger Verträge als einheitliches Problem. 2004. Band 130.
- Hinden, Michael von: Persönlichkeitsverletzungen im Internet. 1999. Band 74.
- Hippel, Thomas von: Der Ombudsmann im Bank- und Versichungswesen. 2000.
- Hye-Knudsen, Rebekka: Marken-, Patent- und Urheberrechtsverletzungen im europäischen Internationalen Zivilprozessrecht. 2005. Band 149.

Janssen, Helmut: Die Übertragung von Rechtsvorstellungen auf fremde Kulturen am Beispiel des englischen Kolonialrechts. 2000. Band 79.

Jeremias, Christoph: Internationale Insolvenzaufrechnung. 2005. Band 150.

Jung, Holger: Ägytisches internationales Vertragsrecht. 1999. Band 77.

Junge, Ulf: Staatshaftung in Argentinien. 2002. Band 100.

Kadner, Daniel: Das internationale Privatrecht von Ecuador. 1999. Band 76.

Kannengieβer, Matthias N.: Die Aufrechnung im internationalen Privat- und Verfahrensrecht. 1998. Band 63.

Kapnopoulou, Elissavet N.: Das Recht der mißbräuchlichen Klauseln in der Europäischen Union. 1997. Band 53.

Karl, Anna-Maria: Die Anerkennung von Entscheidungen in Spanien. 1993. Band 33. Karl, Matthias: siehe Veelken, Winfried.

Kern, Christoph: Die Sicherheit gedeckter Wertpapiere. 2004. Band 135.

Kircher, Wolfgang: Die Voraussetzungen der Sachmängelhaftung beim Warenkauf. 1998. Band 65.

Klauer, Stefan: Das europäische Kollisionsrecht der Verbraucherverträge zwischen Römer EVÜ und EG-Richtlinien. 2002. Band 99.

Kleinschmidt, Jens: Der Verzicht im Schuldrecht. 2004. Band 117.

Kliesow, Olaf: Aktionärsrechte und Aktionärsklagen in Japan. 2001. Band 87.

Köhler, Martin: Die Haftung nach UN-Kaufrecht im Spannungsverhältnis zwischen Vertrag und Delikt. 2003. Band 111.

Koerner, Dörthe: Fakultatives Kollisionsrecht in Frankreich und Deutschland. 1995. Band 44.

Kopp, Beate: Probleme der Nachlaßabwicklung bei kollisionsrechtlicher Nachlaßspaltung. 1997. Band 55.

Kronke, Herbert: Rechtstatsachen, kollisionsrechtliche Methodenentfaltung und Arbeitnehmerschutz im internationalen Arbeitsrecht. 1980. Band 1.

Landfermann, Hans-Georg: Gesetzliche Sicherungen des vorleistenden Verkäufers. 1987. Band 18.

Leicht, Steffen: Die Qualifikation der Haftung von Angehörigen rechts- und wirtschaftsberatender Berufe im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr. 2002. Band 82.

Linhart, Karin: Internationales Einheitsrecht und einheitliche Auslegung. 2005. Band 147.

Linker, Anja Celina: Zur Neubestimmung der Ordnungsaufgaben im Erbrecht in rechtsvergleichender Sicht. 1999. Band 75.

Lohmann, Arnd: Parteiautonomie und UN-Kaufrecht. 2005. Band 119.

Lorenz, Verena: Annexverfahren bei Internationalen Insolvenzen. 2005. Band 140.

Lüke, Stephan: Punitive Damages in der Schiedsgerichtsbarkeit. 2003. Band 105.

Meier, Sonja: Irrtum und Zweckverfehlung. 1999. Band 68.

Melin, Patrick: Gesetzesauslegung in den USA und in Deutschland. 2004. Band 137.

Minuth, Klaus: Besitzfunktionen beim gutgläubigen Mobiliarerwerb im deutschen und französischen Recht. 1990. Band 24.

Mistelis, Loukas A.: Charakterisierungen und Qualifikation im internationalen Privatrecht. 1999. Band 73.

Mörsdorf-Schulte, Juliana: Funktion und Dogmatik US-amerikanischer punitive damages. 1999. Band 67.

Morawitz, Gabriele: Das internationale Wechselrecht. 1991. Band 27.

Müller, Achim: Grenzüberschreitende Beweisaufnahme im Europäischen Justizraum. 2004. Band 125.

Nemec, Jirí: Ausländische Direktinvestitionen in der Tschechischen Republik. 1997. Band 54.

Neumann, Nils: Bedenkzeit vor und nach Vertragsabschluß. 2005. Band 142.

Neunhoeffer, Friederike: Das Presseprivileg im Datenschutzrecht. 2005. Band 146. Niklas, Isabella Maria: Die europäische Zuständigkeitsordnung in Ehe- und

Kindschaftsverfahren. 2003. Band 106.

- Pattloch, Thomas: Das IPR des geistigen Eigentums in der VR China. 2003. Band 103.
- Peinze, Alexander: Internationales Urheberrecht in Deutschland und England. 2002. Band 92.
- Pfeil-Kammerer, Christa: Deutsch-amerikanischer Rechtshilfeverkehr in Zivilsachen. 1987. Band 17.
- Plett, K. und K.A. Ziegert (Hrsg:) Empirische Rechtsforschung zwischen Wissenschaft und Politik. 1984. Band 11.
- Pißler, Knut B.: Chinesisches Kapitalmarktrecht. 2004. Band 127.
- Reichert-Facilides, Daniel: Fakultatives und zwingendes Kollisionsrecht. 1995. Band 46.
- Reiter, Christian: Vertrag und Geschäftsgrundlage im deutschen und italienischen Recht. 2002. Band 89.
- Richter, Stefan: siehe Veelken, Winfried.
- Rohe, Mathias: Zu den Geltungsgründen des Deliktsstatus. 1994. Band 43.
- Rothoeft, Daniel D.: Rückstellungen nach § 249 HGB und ihre Entsprechungen in den US-GAAP und IAS. 2004. Band 122.
- Rühl, Giesela: Obliegenheiten im Versicherungsvertragsrecht. 2004. Band 123.
- Rusch, Konrad: Gewinnhaftung bei Verletzung von Treuepflichten. 2003. Band 109.
- Sachsen Gessaphe, Karl August Prinz von: Das Konkubinat in den mexikanischen Zivilrechtsordnungen. 1990. Band 22.
- Sandrock, Andrea: Vertragswidrigkeit der Sachleistung. 2003. Band 104.
- Schärtl, Christoph: Das Spiegelbildprinzip im Rechtsverkehr mit ausländischen Staatenverbindungen. 2005. Band 145.
- Schepke, Jan: Das Erfolgshonorar des Rechtsanwalts. 1998. Band 62.
- Scherpe, Jens M.: Außergerichtliche Streitbeilegung in Verbrauchersachen. 2002.

 Band 96
- Schilf, Sven: Allgemeine Vertragsgrundregeln als Vertragsstatut. 2005. Band 138. Schimansky, Annika: Der Franchisevertrag nach deutschem und niederländischem Recht. 2003. Band 112.
- Schindler, Thomas: Rechtsgeschäftliche Entscheidungsfreiheit und Drohung. 2005. Band 139.
- Schlichte, Johannes: Die Grundlage der Zwangsvollstreckung im polnischen Recht. 2005. Band 144.
- Schmidt, Claudia: Der Haftungsdurchgriff und seine Umkehrung im internationalen Privatrecht. 1993. Band 31.
- Schmidt-Parzefall, Thomas: Die Auslegung des Parallelübereinkommens von Lugano. 1995. Band 47.
- Schnyder, Anton K.: Internationale Versicherungsaufsicht zwischen Wirtschaftsrecht und Kollisionsrecht. 1989. Band 20.
- Scholz, Ingo: Das Problem der autonomen Auslegung des EuGVÜ. 1998. Band 61. Seibt, Christoph H.: Zivilrechtlicher Ausgleich ökologischer Schäden. 1994. Band 42.
- Seif, Ulrike: Der Bestandsschutz besitzloser Mobiliarsicherheiten. 1997. Band 52. Sieghörtner, Robert: Internationales Straßenverkehrsunfallrecht. 2002. Band 93.
- Siehr, Kurt: siehe Dopffel, Peter.
- Solomon, Dennis: Der Bereicherungsausgleich in Anweisungsfällen. 2004. Band 124.
- Sonnentag, Michael: Der Renvoi im Internationalen Privatrecht. 2001. Band 86.
- Spahlinger, Andreas: Sekundäre Insolvenzverfahren bei grenzüberschreitenden Insolvenzen. 1998. Band 64.

- Stegmann, Oliver: Tatsachenbehauptung und Werturteil in der deutschen und französischen Presse. 2004. Band 120.
- Stiller, Dietrich F.R.: Das internationale Zivilprozeßrecht der Republik Korea. 1989. Band 19.
- Takahashi, Eiji: Konzern und Unternehmensgruppe in Japan Regelung nach deutschem Modell? 1994. Band 38.
- Tassikas, Apostolos: Dispositives Recht und Rechtswahlfreiheit als Ausnahmebereiche der EG-Grundfreiheiten. 2004. Band 114.
- Thiele, Christian: Die zivilrechtliche Haftung der Tabakindustrie. 2003. Band 115. Thoms. Cordula: Einzelstatut bricht Gesamtstatut. 1996. Band 51.
- Tiedemann, Andrea: Internationales Erbrecht in Deutschland und Lateinamerika. 1993. Band 34.
- Tiedemann, Stefan: Die Haftung aus Vermögensübernahme im internationalen Recht. 1995. Band 45.
- Trulsen, Marion: Pflichtteilsrecht und englische family provision im Vergleich. 2004. Band 129.
- Veelken, Winfried, Matthias Karl, Stefan Richter: Die Europäische Fusionskontrolle. 1992. Rand 30
- Verse, Dirk A.: Verwendungen im Eigentümer-Besitzer-Verhältnis. 1999. Band 72. Waehler, Jan P. (Hrsg.): Deutsch-polnisches Kolloquium über Wirtschaftsrecht und das Recht des Persönlichkeitsschutzes. 1985. Band 12.
- (Hrsg.): Deutsches und sowjetisches Wirtschaftsrecht. Band 1. 1981. Band 4.
- Band 2. 1983. Band 9.
- Band 3. 1990. Band 25.
- Band 4, 1990, Band 26,
- Band 5. 1991. Band 28.
- Wang, Xiaoye: Monopole und Wettbewerb in der chinesischen Wirtschaft. 1993. Band 35.
- Weishaupt, Axel: Die vermögensrechtlichen Beziehungen der Ehegatten im brasilianischen Sach- und Kollisionsrecht. 1981. Band 3.
- Weller, Matthias: Ordre-public-Kontrolle internationaler Gerichtsstandsvereinbarungen im autonomen Zuständigkeitsrecht. 2005. Band 143.
- Wesch, Susanne: Die Produzentenhaftung im internationalen Rechtsvergleich. 1994.
- Weyde, Daniel: Anerkennung und Vollstreckung deutscher Entscheidungen in Polen. 1997. Band 58.
- Witzleb, Normann: Geldansprüche bei Persönlichkeitsverletzungen durch Medien. 2002. Band 94.
- Wu, Jiin Yu: Der Einfluß des Herstellers auf die Verbraucherpreise nach deutschem und taiwanesischem Recht. 1999. Band 71.
- Wurmnest, Wolfgang: Grundzüge eines europäischen Haftungsrechts. 2003. Band 102. –: siehe Basedow, J.
- Zeeck, Sebastian: Das Internationale Anfechtungsrecht in der Insolvenz. 2003. Band 108.
- Ziegert, K.A.: siehe Plett, K.